



**GEMEINDE
4655 STÜSSLINGEN**

Protokoll der 1. Gemeindeversammlung vom 3. Juli 2023

Vorsitz: Georges Gehriger

Anwesende: 34 Personen

Stimmberechtigte: 30 Einwohner/-innen

Mitglieder: Dominik Frauchiger
Kilian Gerber
Chantal Reist
Roman von Arx
André Wyss
Marco Wyss

Protokoll: Daniela Eugster

Datum: 3. Juli 2023, 20:00 bis 21:25 Uhr

Sitzungsort: Vereinsraum Mehrzweckhalle

Traktanden	Signatur	Beschluss
1. Gemeindeversammlung Begrüssung und Wahl der Stimmezähler	0.1.11	0
2. Gemeindestrassen Sanierungsmassnahmen Hurdackerweg Antrag Nachtragskredit über CHF 383'000.00 Sanierung/Neubau Wasserleitung sowie Belagserneuerung Hurdackerweg	6.2	0
3. Kantonsstrassen Schafmattstrasse, Sanierungsprojekt Kanton Antrag Projektkredit über CHF 682'000.00 für Sanierungsmassnahmen Werksleitungen Wasser und Abwasser Schafmattstrasse Rohr - inklusive Verkehrsmassnahmen	6.1	0

4.	Jahresrechnung Genehmigung der Jahresrechnung Stüsslingen 2022	9.1.11.2	0
5.	Forstwirtschaft Genehmigung Jahresrechnung 2022 des Forstbetriebes Niederamt	8.1	0
6.	Abfallentsorgung Revision Abfallreglement Antrag zur Genehmigung neues Abfallreglement	7.2	0
7.	Reglemente Abwassergebührenreglement Motion Behcet Ciragan vom 21.05.2023	7.1.10.1	0
8.	Gemeindeversammlung Verschiedenes Gemeinderat	0.1.11	0



1. Gemeindeversammlung **0.1.11** **0**
Begrüssung und Wahl der Stimmzähler

Georges Gehrigler begrüsst alle herzlich zur heutigen Rechnungsgemeindeversammlung.

Im speziellen begrüsst werden Herr Werner Berger der Firma KFB Pfister AG für das zweite Traktandum und Herr Thomas Sutter der Firma OSTAG Ingenieure für das dritte Traktandum. Des Weiteren begrüsst wird Herr Urs Huber vom Oltner Tagblatt. Bereits jetzt bedankt sich Georges Gehrigler für die gute Berichterstattung anlässlich unserer Gemeindeversammlung.

Weiter begrüsst wird das Verwaltungsteam der Gemeinde Stüsslingen. Die Gemeindeschreiberin Daniela Eugster wird das Protokoll verfassen, Georges Gehrigler bittet die Anwesenden bei Wortmeldungen jeweils zuerst deutlich den vollen Namen zu nennen, damit die Protokollführung einwandfrei klappt.

Matthias Deppeler, der Finanzverwalter, wird durch die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Stüsslingen führen.

Georges Gehrigler merkt an, dass wir alle gemeinsam in dieser Versammlung die Verantwortung tragen, dass die Entscheidungen zum Nutzen und Wohl der Gemeinde Stüsslingen ausfallen sollen. Die Publikation dieser ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig am 22.06.2023 im Niederämter Anzeiger. Die Anträge des Gemeinderates mit den Unterlagen, die Referentenliste und das letzte Protokoll lagen während 7 Tagen im Windfang des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf. Ergänzend sind die Unterlagen auch auf der Webseite der Gemeinde publiziert worden.

Der Gemeinderat hat das Protokoll der letzten Budgetgemeindeversammlung vom 05.12.2022 genehmigt. Die damaligen Stimmzähler haben die Richtigkeit des Protokolls geprüft und visiert.

Auf heute ist eine Motion eingegangen, diese wird unter Traktandum 7 behandelt. Postulate sind keine eingegangen, auch sind keine erheblich erklärten Postulate und Motionen hängig.

Kurz stellt Georges Gehrigler die publizierte Traktandenliste vor. Georges Gehrigler erkundigt sich, ob zur Geschäftsordnung oder zur vorliegenden Traktandenliste Anträge gestellt werden. Da dies nicht der Fall zu sein scheint, wird mit Traktandum 1 gestartet - Wahl der Stimmzähler:

Die Stimmzähler bilden zusammen mit der Gemeindeschreiberin und dem Gemeindepräsidenten das Büro. Als Stimmzähler schlägt Georges Gehrigler Simon Reber und Anton Bucher vor. Zu dieser Wahl gibt es keine Wortmeldungen, die beiden Stimmzähler werden mit Applaus gewählt. Georges Gehrigler bedankt sich für die Bereitschaft der beiden Herren Simon Reber und Anton Bucher.

Bei den heutigen Abstimmungen gilt das Einfache Mehr der Stimmen. Die Gemeindeversammlung kann abschliessend über die traktandierten Geschäfte entscheiden. Bei offener Abstimmung stimmt der Gemeindepräsident mit. Bei offener und geheimer Abstimmung steht dem Gemeindepräsidenten der Stichentschied zu.

Für eine geheime Abstimmung müssen 1/5 und für eine Urnenabstimmung 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten stimmen. An der Gemeindeversammlung besteht keine Ausstands- oder Abtretungspflicht. Sollte jemand mit der Versammlungsleitung nicht einverstanden sein, so hat er sich jetzt bei der Versammlung zu beschweren, die dann unverzüglich entscheidet.

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet und

ihre Schriften in Stüsslingen hinterlegt haben und somit im Stimmregister der Gemeinde eingetragen sind.

Georges Gehriger erkundigt sich, ob ausser den beiden Referenten für Traktandum zwei und drei, Herrn Huber vom Oltner Tagblatt und dem Finanzverwalter Matthias Deppeler alle Anwesenden stimmberechtigt sind. Dies ist der Fall - insgesamt werden 30 Stimmberechtigte gezählt, das absolute Mehr liegt somit bei 16 Stimmen.

2. Gemeindestrassen	6.2	0
Sanierungsmassnahmen Hurdackerweg		
Antrag Nachtragskredit über CHF 383'000.00		
Sanierung/Neubau Wasserleitung sowie Belagserneuerung		
Hurdackerweg		

Orientierung: Georges Gehriger
 Unterlagen: - Bericht Bauprojekt Hurdackerweg der Firma KFB Pfister AG
 - Plan-Vorabzug vom 12.05.2023 der Firma KFB Pfister AG

Sachverhalt

Aktuell wird durch den Energieversorger Primeo am Hurdackerweg ein Netzausbau geplant. Heute sind am Hurdackerweg noch nicht alle Grundstücke an das Wasserleitungsnetz Stüsslingen angeschlossen. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, diese Arbeiten zeitgleich umzusetzen und so auch Kosten zu sparen. Ausserdem soll die bestehende Wasserleitung - Baujahr 1974 - saniert werden. Des Weiteren präsentiert sich der Strassenbelag des Hurdackerweges in einem sehr schlechten Zustand. Anstelle von einem teilweisen Aufbruch der Strasse mit einzelnen Flickarbeiten ist vorgesehen, den gesamten Hurdackerweg mit einem neuen Belag zu versehen. Der detaillierte Projektbeschrieb wird dieser Botschaft angefügt.

Kostenvoranschlag

Auf der Basis des vorliegenden Bauprojektes veranschlagt KFB Pfister AG, Ingenieure und Planer, die Kosten wie folgt (Genauigkeit +/- 15%):

Erforderliche Massnahmen Ersatz Wasserleitung Abschnitt Nord	CHF 63'000.00
Erforderliche Massnahmen Neubau Wasserleitung Abschnitt Süd	CHF 135'000.00
Erforderliche Massnahmen Belagserneuerung	CHF 185'000.00
Total Projekt Wasserleitung / Belag Hurdackerweg (+/- 15%)	CHF 383'000.00

Wichtig: Hierbei handelt es sich um die Gesamtprojektsomme. Im Bereich Neubau Wasserleitung in Abschnitt Süd wird sich die Solothurnische Gebäudeversicherung mit einem Beitrag von rund 20% beteiligen. Auch resultieren für Grundstücke, die noch nicht überbaut sind und neu erschlossen werden, entsprechende Perimeter-Beiträge.

Werner Berger der Firma KFB Pfister wird das Projekt anlässlich der Gemeindeversammlung kurz persönlich erläutern.

Diskussion

Mit Vorlage der Projektanfrage Seitens Primeo AG wurden durch die Gemeinde Stüsslingen ihre

Verantwortlichkeiten und notwendigen Massnahmen geklärt. Sämtliche Pendenzen wurden aufbereitet und transparent dargelegt.

Neu würde bei Projektumsetzung ein Stufengraben erstellt, die Elektroleitung neben der Wasserleitung geführt. Neubau und Ersatz Wasserleitung über eine Gesamtlänge von 185 Metern. Gemäss kommunalem Reglement werden Beitragsleistungen durch die Grundeigentümer resultieren. Die Kosten für die Belagserneuerung gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde Stüsslingen.

Zum Eintreten werden auf Erkundigung von Georges Gehriger weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Zur Detailberatung erkundigt sich Behcet Ciragan kurz, über wie viele Jahre das Projekt beschrieben wird. Gemäss Matthias Deppeler wird die Wasserleitung während 50 Jahren und die Strasse während 40 Jahren beschrieben.

Weitere Wortmeldungen gibt es keine.

Anträge Gemeinderat

- Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit im Umfang von CHF 383'000.00 freizugeben.
- Zuweisung der Kosten auf die entsprechenden Rechnungen von:
 - CHF 198'000.00 zur Spezialfinanzierung Wasser;
 - CHF 185'000.00 zu Lasten Steuerhaushalt (Funktionsstelle Verkehr).

Beschluss

Den Anträgen des Gemeinderates wird bei zwei Enthaltungen mit 28 Zustimmungen entsprochen.

3. Kantonsstrassen	6.1	0
Schafmattstrasse, Sanierungsprojekt Kanton		
Antrag Projektkredit über CHF 682'000.00 für		
Sanierungsmassnahmen Werksleitungen Wasser und		
Abwasser Schafmattstrasse Rohr - inklusive		
Verkehrsmassnahmen		

Orientierung: Chantal Reist

Unterlagen:

- Technischer Bericht zum Bauprojekt Schafmattstrasse vom 17.01.2023 der Firma OSTAG Ingenieure AG
- Kostenvoranschläge für sämtliche Teilprojekte im Projekt Schafmattstrasse, Stand 19.01.2023 / 27.01.2023
- Plandossier Gesamtprojekt Sanierung Schafmattstrasse Ortsteil Rohr

Sachverhalt

Der Kanton Solothurn plant, im 2024 die Schafmattstrasse im Ortsteil Rohr zu sanieren. Die öffentliche Auflage fand vom 8. Mai 2023 bis 7. Juni 2023 statt. Das Projekt wird direkt durch den Kanton Solothurn, Amt für Verkehr und Tiefbau, geführt, auch hat die Gemeinde im Grundsatz keinen Kostenbeitrag zu leisten.

Wichtig aber zu wissen gilt es, dass das Werkleitungsnetz Sache der Gemeinde ist. So wäre es

unverantwortlich, die in die Jahre gekommenen Leitungen bei Offenlegung des gesamten Strassenabschnittes nicht gleichzeitig zu sanieren. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Stüsslingen zusammen mit dem Projektverantwortlichen Ingenieur des Kantons - Firma OSTAG Ingenieure AG - ein separates Gemeindeprojekt ausgearbeitet.

Empfohlen wird, im Zuge der vorhandenen Infrastruktur der Bauführung auch die Zuleitung zum Wasserreservoir Oberacker Rohr zu erneuern. Der detaillierte Projektbeschrieb wird dieser Botschaft angefügt.

Kostenvoranschlag

Auf der Basis des vorliegenden Bauprojektes veranschlagt OSTAG Ingenieure AG die Kosten wie folgt (Genauigkeit +/- 10%):

Erforderliche Massnahmen Kanalisationsleitungen (Spezialfinanzierung Abwasser)	CHF 102'000.00
Erforderliche Massnahmen Wasser-Hauptleitung (Spezialfinanzierung Wasser)	CHF 345'000.00
Erforderliche Massnahmen Wasser-Hausanschlüsse (Spezialfinanzierung Wasser)	CHF 75'000.00
Sanierung Wasser-Hauptleitung Wasserreservoir Oberacker (Spezialfinanzierung Wasser)	CHF 87'000.00
Erforderliche Massnahmen Signalisation Streckentempo 30	CHF 20'000.00
Erforderliche Massnahmen neues Wartehäuschen Bus	CHF 53'000.00
Total Projektkosten Schafmattstrasse Gemeinde (+/- 10%)	CHF 682'000.00

Wichtig: Hierbei handelt es sich um die Gesamtprojektsomme. Im Bereich Wasserversorgung wird sich die Solothurnische Gebäudeversicherung mit einem Beitrag beteiligen.

Herr Thomas Sutter der Firma OSTAG Ingenieure AG wird das Projekt an der Gemeindeversammlung kurz persönlich vorstellen.

Diskussion

Thomas Sutter orientiert, auch für den Projektteil des Kantons zuständig zu sein. Bei der Realisierung einer neuen Strasse macht es hier auch Sinn, das Innenleben der Strasse zu erneuern.

Aktuell werden beim Kanton die Einsprachen zum kantonalen Projekt bearbeitet. Das Ziel ist es, noch in diesem Jahr die Baubewilligung zu erhalten, um die Realisierung im 2024/2025 ausführen zu können. Der Kanton wird nicht nur die Strasse erneuern, sondern auch die Strassenentwässerung. Das gesamte Gebiet ist heute via Trennsystem entwässert, das Meteorwasser wird via Dorfbach abgeleitet. Für die Entwässerung resultieren für die Gemeinde keine Kosten.

Die Gemeinde Stüsslingen ist für die Werkleitungen zuständig. Das Wasserversorgungsnetz ist um die 50 Jahre alt. Die Stromverteilung liegt im Verantwortungsbereich der Firma Eniwa, hier wäre das Ziel, sämtliche Leitungen unterirdisch im Trottoir zu führen. Die Swisscom wird nur zu einem Teil an der Projektrealisierung teilnehmen.

Die Kanalisationsleitungen wurden überprüft und sind grundsätzlich noch in gutem Zustand, es darf von einer weiteren Lebensdauer von rund 40 Jahren ausgegangen werden. Bei der Kanalisation gibt es laut Aufnahmen lediglich zwei schadhafte Querungen, die im Zuge der Baumassnahmen wieder

instand gestellt werden sollen.

Zusätzlich zum Wasserleitungsnetz im projektierten Strassenabschnitt soll die Wasserleitung ab Reservoir Oberacker ersetzt werden. Das sind rund 100 Meter zusätzliche Grabarbeiten durch das Landwirtschaftsland. Im Zuge der Erneuerung soll - mit Blick in die Zukunft - die Steuerungszentrale vom alten Feuerwehrmagazin ins alte Bushäuschen verschoben werden. Sämtliche Leitungsführungen werden neu in der Strasse und nicht weiter auf teilweise privatem Grund resultieren.

Zur Verkehrsberuhigung hat der Gemeinderat Stüsslingen beantragt, im Dorfteil Rohr Streckentempo 30 einzuführen. Der Kanton Solothurn steht hinter dieser Entscheidung.

Die heutige Bushaltestelle hat keinen behindertengerechten Zugang. Zum Vorgehen wurden viele Überlegungen unternommen und es hat sich gezeigt, dass ein neues Wartehäuschen im Bereich des Wendeplatzes Sinn machen würde. Die Umsetzung mit dem entsprechend behindertengerechten Anschlag ist gut möglich und bei der Verarbeitung mit Holz und Ziegeldach ins Ortsbild einfügend.

Aus Sicht von Matthias Soland macht es keinen Sinn, CHF 53'000.00 für ein neues Bushäuschen aufzuwerfen, wenn bereits eine Bestandesliegenschaft genutzt werden kann.

Laut Georges Gehriger ist zur Realisierung des heutigen Qualitätsstandards die gewählte Ausführung am zielführendsten. Mehrheitlich wird die Bushaltestelle durch Schulkinder genutzt, der Sicherheitsaspekt sowie die behindertengerechte Einrichtung nehmen hier aus Sicht Gemeinderat die grössten Stellenwerte ein. Natürlich sind CHF 53'000.00 viel Geld, ein gewisser Grundstandard aber ist wichtig. Auch ist sich Georges Gehriger sicher, in der Offertphase einen deutlich besseren Preis realisieren zu können.

Auch für Harry Reist stellt sich die Frage, wo genau die Verantwortung der Gemeinde liegt, noch dazu ein Landerwerb durch den Kanton resultiert. Warum werden hier der Kanton und die Busbetriebe Olten-Gösgen-Gäu nicht stärker in die Verantwortung genommen?

Laut Georges Gehriger ist die Gemeinde Stüsslingen für das Bushäuschen - inklusive Fundament - zuständig. Zur Veranschaulichung verweist er auf das Beispiel Bushaltestelle Kreuz Stüsslingen. Haltestellenbucht, Kante und Signalisation liegen in der Verantwortung der Busbetriebe und des Kantons, das Wartehäuschen liegt im Eigentum der Gemeinde.

Kurt Frauchiger erkundigt sich, von wo bis wo genau die Tempo 30 angedacht sind. Werden ausser der Tempobeschränkung auch andere Massnahmen, wie zum Beispiel Teilaufpflasterungen, realisiert?

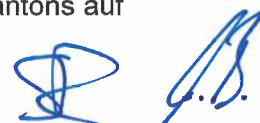
Georges Gehriger zeigt kurz auf, welcher Bereich betroffen ist und bestätigt, dass keine weiteren Massnahmen zur Verkehrsberuhigung geplant sind. Einzig die Strassenbreite entspricht dem Vorhaben des Gemeinderates Stüsslingen.

Bruno Studer erkundigt sich nach der Anzahl Verkehrsschilder, die zu montieren sind. Beim Salzen werde auf geringen Einsatz verwiesen und hierzu würden wiederum zu viele Massnahmen nötig. Thomas Sutter verweist auf die gültigen Normen. Das Amt für Verkehr gibt fundiert vor, wo welche Anzeigen zu erfolgen haben, ein Handlungsspielraum ist da nicht gegeben.

Für Anton Bucher ist fraglich, ob dem Kanton Solothurn die Thematik Rechtsvortritt in der 30er Zone, mit Sicht auf Rohr, genügend bewusst ist. Es hat viele Seitensträsschen die nicht übersichtlich sind, aus seiner Sicht resultiert für Velo- und Töff-Fahrer ein erheblich grösseres Risiko.

Gemäss Georges Gehriger müssen auch hier die entsprechenden Sichtzonen eingehalten werden. Bedingt natürlich, dass sich auch alle Verkehrsteilnehmer an die Tempolimiten halten.

Ergänzend möchte Anton Bucher festhalten, dass, steht zum Beispiel am Strassenrand, bei einem Einlenker ein Busch, das passieren mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen kaum möglich ist. Die theoretischen Radien stimmen in der Praxis oft nicht überein (Beispiel Ausholen bei Hindernissen). Hierzu möchte Georges festhalten, dass die Strassenbreite beim ersten Projekt des Kantons auf



insgesamt 7.5 Meter festgelegt wurde. Ein Trottoir soll zwingend umgesetzt werden. Nicht zuletzt mit der Eingabe von Tempo 30 konnte die Strassenbreite inklusive Trottoir auf 6.3 Meter reduziert werden (heute 6 Meter). Aus Sicht Kanton und Ingenieurbüro mit dem zugrundeliegenden Verkehrsaufkommen gut umsetzbar.

Manfred Fink möchte wissen, ob bei der Fusion bereits klar war, dass so viele Altlasten auf die Gemeinde Stüsslingen zukommen würden.

Laut Georges Gehriger war klar, dass bei einer Fusion Baustellen übernommen werden. Mit den resultierenden Kosten durften aber auch die Einnahmen übernommen werden, hier beispielsweise mit Blick auf die Auswirkungen zum Finanzausgleich. Der Gemeinde Stüsslingen war bewusst, dass der Kanton Solothurn dieses Projekt in der Pipeline hat und auch, dass im selben Zuge Massnahmen für die Gemeinde notwendig werden.

Thomas Sutter fügt an, dass sich das Schmutzwassernetz in einem grundsätzlich guten Zustand präsentiert. Einzig das Meteorwassernetz ist nicht mehr in Ordnung und hier hilft der Kanton bei der Finanzierung stark mit.

Kurt Frauchiger erkundigt sich, warum die Abwasserleitung nicht im Verantwortungsbereich des Zweckverbandes Abwasserregion Olten (ZAO) liegt.

Gemäss Dominik Frauchiger hört die Zuständigkeit beim Sammelkanal, auf Höhe Bushaltestelle auf. Dies aufgrund der Grösse von Rohr und dem Durchmesser der Abwasserleitung.

Marie-Theres von Arx möchte nochmals kurz auf die Tempolimit 30 zu sprechen kommen. Hierzu müssen Velofahrer jeweils extrem abbremsen. Ob dies wirklich gemacht wird, ist fraglich. Wird künftig auch geplant, eine Temporeduktion in Stüsslingen durchzuführen?

Hierzu platziert Georges Gehriger ein klares Nein. Seitens Gemeinderat Stüsslingen ist hier kein Bedarf gegeben. Aktuell werden Hochwasserschutzmassnahmen in Zusammenhang mit Strassensanierungen geplant, die heutigen Strassenbreiten aber weisen in keinster Weise auf Tempo 30 hin.

Weitere Fragen gibt es auf Erkundigung keine. Zum Eintreten werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen. Auch in der Detailberatung gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Anträge Gemeinderat

- Der Gemeinderat beantragt, den Gesamtprojektkredit im Umfang von CHF 682'000.00 freizugeben;
- Die Aufteilung auf die entsprechenden Rechnungen sei freizugeben:
 - CHF 507'000.00 zur Spezialfinanzierung Wasser;
 - CHF 102'000.00 zur Spezialfinanzierung Abwasser;
 - CHF 73'000.00 zu Lasten Steuerhaushalt (Funktionsstelle Verkehr).

Beschluss

Den Anträgen des Gemeinderates wird mit 28 Zustimmungen (2 Enthaltungen) entsprochen.

4. Jahresrechnung **9.1.11.2** **0**
Genehmigung der Jahresrechnung Stüsslingen 2022

Orientierung: Matthias Deppeler, Ressort Dominik Frauchiger
Unterlagen: Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Stüsslingen

Sachverhalt

Die Jahresrechnung wird der Bevölkerung durch den Finanzverwalter Matthias Deppeler erläutert:

«Werte Einwohnerinnen und Einwohner. Vielleicht noch etwas nervöser als sonst, darf ich Ihnen nun zum letzten Mal die Jahresrechnung präsentieren. Da der Abschluss mehr als gut geendet hat, würde ich gerne sehr zügig durch die Folien durch und nur wesentliche Beträge erwähnen».

Eckwerte

Ergebnis: CHF 343'239.56 Ertragsüberschuss
Bevölkerung: 1'268 Personen (Vorjahr 1'235) +33
Steuerfuss: neu 125% (+4% wie an der Budget-Gemeindeversammlung 2021 beschlossen)

Wie immer an dieser Stelle macht Matthias Deppeler darauf aufmerksam, dass er gerne auf Fragen eingeht, diese sind nach Möglichkeit jeweils vorgängig zur Versammlung einzureichen, damit alle Punkte fundiert und sauber abgeklärt werden können.

Ergebnisse im Überblick

Der steuerfinanzierte Haushalt ist um CHF 667'000.00 besser als budgetiert. Zusammengefasst heisst dies, die Hälfte des Mehrertrages resultieren aus den Steuern, die andere Hälfte aus Minderaufwand beziehungsweise Mehrertrag in den restlichen Positionen.

Ergebnisverbesserung Spezialfinanzierung

- Wasser, Minus rund CHF 22'000.00 gegenüber Budget
- Abwasser, Plus CHF 22'000.00 gegenüber Budget
- Abfall Plus CHF 2'000.00 gegenüber Budget

Die markantesten Abweichungen im Steuerhaushalt:

- Weniger Kosten gemäss Abrechnung Sozialregion CHF 63'000.00
- Weniger Kosten Kreisschule Mittlegösgen CHF 74'000.00
- Mehreinnahmen Steuern natürlicher Personen CHF 210'000.00
- Mehreinnahmen Sondersteuern (Kapitalabfindungen Säulen 2 und 3a) CHF 108'000.00

Markante Abweichungen Rechnung Spezialfinanzierungen:

- Mehraufwand Wasser (höhere Unterhaltskosten und Mehrbezug Wasser ab Niedergösgen) rund CHF 30'000.00, dafür Mehreinnahmen Gebühren CHF 16'000.00.
- Minderausgaben in der Abwasserbeseitigung durch verschobene Untersuchungen

Erfolgsausweis - Gesamthaushalt:

Der operative Aufwand lag um rund CHF 146'000.00 besser als budgetiert, der operative Ertrag um rund CHF 465'000.00 besser als budgetiert.

Vergleich wichtiger Sachgruppen Aufwand

- Personalaufwand leicht höher als budgetiert (zwei Mutterschaften bei nur 80% Ersatz durch

die Ausgleichskasse)

- Sachaufwand knapp unter Budget
- Abschreibungen sind unter Budget aufgrund verschobener Neuinvestitionen
- Transferaufwand, deutlich unter Budget (Sozialregion alleine rund CHF 146'000.00).
- In allen relevanten Sachgruppen sind höhere Erträge zu erkennen.

Entwicklung der Steuern:

Mehreinnahmen gegenüber Budget, Vorbezug natürliche Personen Minus CHF 174'000.00, Vorjahr ein Plus über CHF 406'000.00. Gesamthaft ein Plus über rund CHF 232'000.00 (Sondersteuern aus Auszahlungen der Säulen 2 und 3a natürlicher Personen rund CHF 109'000.00).

Juristische Personen Vorbezug rund CHF 33'000.00, im Vorjahr CHF 17'000.00 ergibt gesamthaft ein Plus von CHF 50'000.00.

Bei der Quellensteuer und Grundstückgewinnsteuer sind nur unwesentliche Differenz zum Budget resultiert.

Erfolgsausweis Spezialfinanzierung Wasser: Mehraufwand CHF 51'000.00, Mehrertrag CHF 29'000.00 / Gesamtabweichung rund Minus CHF 22'000.00.

Erfolgsausweis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung: Minderaufwand CHF 21'000.00, Mehrertrag CHF 1'000.00 / Gesamtabweichung rund Plus CHF 22'000.00.

Erfolgsausweis SF Abfallentsorgung: Mehraufwand CHF 11'000.00, Mehrertrag CHF 13'000.00 / Gesamtabweichung rund Plus CHF 2'000.00.

Bei der Investitionsrechnung gilt es, die Nettoinvestitionen im Umfang von rund CHF 336'000.00 zusammenzufassen.

Bilanz

Das Finanzvermögen erfuhr eine Zunahme von CHF 242'000.00, das Verwaltungsvermögen eine Abnahme von CHF 80'000.00 (Investitionen minus Abschreibungen / Umgliederung eines Grundstücks ins Finanzvermögen). Das Fremdkapital hat um rund CHF 249'000.00 abgenommen. Zunahme Eigenkapital durch Ertragsüberschuss von rund CHF 343'000.00 (Unterteilung Spezialfinanzierung inklusive vorgeschriebenem Werterhalt und Steuerhaushalt).

Fragen gibt es auf Erkundigung von Matthias Deppeler aktuell keine.

Diskussion

Zum Eintreten werden auf Erkundigung von Georges Gehrig weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen. Zur Detailberatung gibt es ebenfalls keine Wortmeldungen.

Anträge Gemeinderat

- Information / zur Kenntnisnahme an die Bevölkerung, Nachtragskredite sind keine zu beschliessen.
- Genehmigung der Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 343'239.56 und Ergebnisverwendung in das Eigenkapital.
- Genehmigung der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen über CHF 336'274.65 und einer Bilanzsumme von CHF 6'255'556.01.
- Die Resultate der Spezialfinanzierungen sind zu genehmigen.
- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2022 zu



genehmigen.

Beschluss

Die Bevölkerung nimmt zur Kenntnis, dass heute keine Nachtragskredite zu beschliessen sind.

1. Die Jahresrechnung mit Ergebnisverwendung in das Eigenkapital wird einstimmig genehmigt.
2. Auch die Investitionsrechnung wird einstimmig bestätigt.
3. Die Resultate der Spezialfinanzierungen werden einstimmig bestätigt.
4. Die Stimmberechtigten beschliessen die vorliegende Jahresrechnung 2022 einstimmig.

Georges Gehriger bedankt sich bei Matthias Deppeler für seine grossartige Arbeit. Eine langjährige und sehr professionelle Zusammenarbeit - ein Garant für eine gute Steuerung der Gemeindefinanzen. Eine umfassende Würdigung der Arbeit von Matthias Deppeler wird anlässlich einer der beiden nächsten Gemeindeversammlungen resultieren.

5. Forstwirtschaft	8.1	0
Genehmigung Jahresrechnung 2022 des Forstbetriebes Niederamt		

Orientierung: Marco Wyss

Unterlagen: Jahresrechnung 2022 des Forstbetriebes Niederamt

Sachverhalt

Die Rechnung des Forstbetriebes Niederamt ist in einem separaten Traktandum an der Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Bei einem Gesamtertrag von CHF 1'495'649.25 und einem Gesamtaufwand von CHF 1'464'525.50 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 31'123.75. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 15'000.00.

Die Revisionsstelle, PKO Treuhand GmbH in Lohn, hat die Jahresrechnung geprüft und zur Genehmigung empfohlen. Der Gemeinderat und der Vorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Diskussion

Zum Eintreten werden auf Erkundigung von Georges Gehriger weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen. Zur Detailberatung gibt es ebenfalls keine Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

Die Jahresrechnung 2022 des Forstbetriebes mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 31'123.75** sei zu genehmigen.

Der Ertragsüberschuss wird gemäss Statuten zu 2/3 ins Eigenkapital fliessen und 1/3 an die Gemeinden ausgeschüttet werden (Anteil Stüsslingen von 1'950.60).

Das Eigenkapital steigt dadurch auf **CHF 976'567.20**

Wer den Anträgen zustimmen will soll dies mit Handerheben bestätigen.



Beschluss

Einstimmigkeit wird festgestellt.

6. Abfallentsorgung	7.2	0
Revision Abfallreglement		
Antrag zur Genehmigung neues Abfallreglement		

Orientierung: André Wyss
 Unterlagen: Neues Abfallreglement per 01.01.2024

Sachverhalt

Es ist Aufgabe des Gemeinderates und der Verwaltung, bestehende Strukturen immer wieder zu hinterfragen und gegebenenfalls zu optimieren. Das aktuelle Abfallreglement der Gemeinde Stüsslingen stammt aus dem Jahre 2016 und weist Punkte auf, die aus Sicht des Gemeinderates an die heutigen Gegebenheiten anzupassen sind.

Eine Eigenheit des Abfallreglements Stüsslingen ist, dass bei den Grundgebühren eine Unterscheidung zwischen einem Einzel- und einem Mehrpersonenhaushalt gemacht wird. Diese Regelung ist sachlich nicht begründbar, soll doch mit der Grundgebühr die Grundinfrastruktur der Abfallentsorgung - welche mit der Anzahl Personen im Haushalt nichts zu tun hat - entschädigt werden. Das Abfallvolumen wird mit den Sackgebühren abgegolten.

Für das Gewerbe gilt aktuell zwar ein einheitlicher Tarif, allerdings sieht das Reglement vor, dass die Gebühren auf Gesuch hin durch die zuständige Kommission erlassen werden können. Dies führte mit der Zeit und aufgrund von Wechseln in der Kommission zu teils unterschiedlicher Umsetzungen. Eine einheitliche Regelung ist je länger, je weniger sichtbar und soll daher wieder angestrebt werden.

Neben den inhaltlichen Argumenten führen die oben erwähnten Regelungen bei der Verwaltung, aber auch in der Kommission und dem Gemeinderat, zu einem deutlichen Mehraufwand. Die primären Ziele der vorgeschlagenen Anpassungen sind somit einerseits die Gleichbehandlung, andererseits die Vereinfachung (und somit die Reduktion der Kosten) für die Verwaltung. Im gleichen Zug wird die Revision dafür genutzt, kleinere textliche und inhaltliche Anpassungen vorzunehmen.

Private Haushalte

Für die privaten Haushalte soll zukünftig ein einheitlicher Grundtarif gelten. Dabei sollen (und müssen) die Einnahmen für die Gemeinde in etwa gleich hoch bleiben wie bisher. Daraus resultiert, dass die Grundgebühr neu bei CHF 60.00 (inkl. MWST) festgelegt werden kann.

Gewerbe

Nach intensiver Diskussion ist sowohl die vorberatende Kommission wie auch der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass es im Bereich des Gewerbes fast unmöglich ist, einen fairen Grundtarif zu fixieren, da die Unterschiede (sowohl was die doppelte Bezahlung mit Privathaushalten, die Grösse, der Umsatz, die Anzahl Mitarbeiter und die Struktur angeht) bei den Firmen enorm sind. Eine abgestufte Regelung seinerseits würde wiederum dazu führen, dass der Verwaltungsaufwand für die Gemeinde entsprechend gross wird, bei einem vergleichsweise geringen Volumen. Der Gemeinderat beantragt deshalb, für das Gewerbe zukünftig ganz auf eine Grundgebühr zu verzichten, da diese grösseren Mengen sowieso als Marktkehrrecht selbst auf eigene Kosten zu entsorgen haben.

Der Gemeinderat schlägt zusammenfassend bei den Abfallgebühren folgende Anpassungen vor:

- Festsetzung der Grundgebühr für private Haushalte auf CHF 60.00 (inkl. MWST).
bisher: CHF 35.00 für Einzelpersonen-, CHF 70.00 für Mehrpersonen-Haushalte
- Wegfall einer Grundgebühr für Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industriebetriebe
bisher: CHF 70.00 (mit der Möglichkeit, die Gebühren erlassen zu können)

Zum einfacheren Verständnis wird dieser Botschaft ein Exemplar mit Abbildung sämtlicher Anpassungen beigelegt. Reglements-Passagen, die gelb hinterlegt sind, erfahren eine inhaltliche Anpassung. Alle übrigen Texte ohne Hervorhebung bleiben analog zum heutigen Reglement bestehen oder weisen lediglich formelle Änderungen aus (so wird beispielsweise überall die Kommission der neuen Bezeichnung angepasst sowie die weibliche Form mitberücksichtigt).

Diskussion

André Wyss führt kurz durch die wichtigsten Anpassungen:

Gemäss Artikel 14 des heute aktuellen Reglements ist dieses periodisch durch die zuständigen Gremien zu prüfen.

Heute immer wieder ein grosser Diskussionspunkt war die Situation mit der Unterscheidung Einzel- und Mehrpersonenhaushalte. Daraus resultierte immer ein Mehraufwand für die Verwaltung, da die Haushalte jährlich auf die Anzahl Bewohner zu überprüfen war. Auch ist die Abweichung in der Grundgebühr im Grundsatz nicht begründbar. Mit der Grundgebühr muss durch jeden Haushalt die Abfallbewirtschaftung / Infrastruktur gedeckt sein. Die Menge des Abfalls wird über die Abfallmarken entschädigt. Daher ist aus der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat der Antrag zur Gleichbehandlung aller Haushalte resultiert.

Weiter gab auch immer wieder die Grundgebühr für das Gewerbe Anlass zu Diskussionen. Heute war es möglich, zu Handen der Kommission Antrag auf Erlass zu stellen. Nicht alle Gewerbebetriebe haben so eine Grundgebühr bezahlt, eine Ungleichbehandlung hat stattgefunden. Dies nicht zuletzt auch aufgrund der Tatsache, dass bei neuen Legislaturperioden neue Kommissionsmitglieder eingesetzt wurden.

Neben diesen Anpassungen wurden noch kleine Änderungen im Text vorgenommen, diese sind aber nicht inhaltlich und wurden nicht speziell hervorgehoben. Auf Erkundigung von André Wyss ist dazu nicht näher einzugehen.

Die CHF 60.00 Grundgebühr je Haushalt setzen sich so zusammen, dass die Spezialfinanzierung Abfall auch weiterhin im heutigen Sinne ausgeglichen bleiben soll. Die Anpassung stellt eine grosse Entlastung für die Verwaltung dar.

Behcet Ciragan möchte anmerken, dass er den Einbezug der früheren Kommissionsentscheide in die Überlegungen als sehr gut und wichtig erachtet.

Zum Eintreten werden auf Erkundigung weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen. In der Detailberatung gibt es keine Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt das revidierte Abfallreglement zu genehmigen.

Beschluss



Das revidierte Abfallreglement wird durch die Bevölkerung einstimmig genehmigt.

7. Reglemente Sachbereich 7.1.10.1 0
Abwassergebührenreglement
Motion Behcet Ciragan vom 21.05.2023

Orientierung: Persönliche Begründung der Motion durch Behcet Ciragan /
Chantal Reist, Ressort Wasser

Sachverhalt

Am 22.05.2023 wurde durch Behcet Ciragan eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Motion: Anpassung Abwassergebührenreglement

Sehr geehrter Gemeinderat

An der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 wurde eine Anpassung des Abwassergebührenreglements beschlossen, indem Art. 6 Abs. 5, lautend:

«Für nicht der Kanalisation zugeführtes Regenwasser aus dem Liegenschaftsbereich wird eine angemessene Reduktion auf den Benützungsgebühren gemäss Gebührenordnung gewährt, sofern das Regenwasser nicht einer öffentlichen Versickerungsanlage zugeführt wird»;

sowie im Gebührenreglement in Art. 3 Abs. 5 a, lautend:

«Für die Versickerung von Regenwasser über bewilligte private Versickerungsanlagen bzw. private Einleitungen in ein oberirdisches Gewässer wird eine Reduktion der Grundgebühren bis maximal 50% gewährt. Die Höhe der Reduktion wird in Relation zur Verminderung der abflusswirksamen Fläche durch die Wasserkommission im Einzelfall berechnet».

gestrichen wurde. Diese Anpassungen wurden an der Sitzung des Gemeinderates vom 7.2.2022 beschlossen.

Motion:

Der Gemeinderat stellt im Reglement klar, dass die Anpassung (Streichung) für Projekte nach dem 27.6.2022 angewandt wird, erworbene Rechte vor diesem Datum jedoch bestehen bleiben. In der Folge werden die Wasserrechnungen entsprechend korrigiert.

Begründung:

1. Gemäss bisherigem Reglement und Praxis lag die Entscheidungskompetenz zur Reduktion der Grundgebühr bis maximal 50% bei der Wasserkommission. Gemäss kantonaler Gesetzgebung sind Kommissionen in ihrem Kompetenzbereich unabhängig vom Gemeinderat und der zuständige Gemeinderat hat nur beratende Funktion in der Sitzung der Kommissionen. Der Gemeinderat kann mit seinen Beschlüssen nicht rechtmässige Entscheide der Kommissionen aufheben. Ansonsten wäre die Unabhängigkeit der Kommissionen (z.B. Baukommission) und die Rechtssicherheit nicht mehr gewährleistet.
2. Rechtliche Entscheide haben keine „Rückwirkende“ Wirkung. Gemäss Schweizer Rechtspraxis bleiben erworbene Rechte erhalten. In diesem Fall wurden die Rechte durch die betreffenden

Privatpersonen mit erheblichen Investitionen erworben und durch die Wasserkommission mit einer Reduktion der Grundgebühr honoriert. Die Reduktion von maximal CHF 50 pro Jahr für die Gemeinde ist angesichts der Investitionen von mehreren Tausend Franken nur symbolisch. Es geht bei diesem erworbenen Recht jedoch auch darum, ob der Gemeinderat den Beitrag der Privatpersonen zur

- Reduktion des Regenwasseranteils im Abwasser
- Ableitung des Regenwassers zur Sickerung in der Bodenfläche
- Nutzung des Regenwassers anstelle von Trinkwasser als Brauchwasser für Toilettenspülung, Wäsche anerkannt».

Die Motion wird anlässlich der Gemeindeversammlung vom 03.07.2023 persönlich durch Behcet Ciragan begründet.

Diskussion

Georges Gehrigler übergibt das Wort an Behcet Ciragan:

Das Abwasserreglement wurde in der Vergangenheit immer wieder viel diskutiert. Vor knapp drei Jahren wurden die Grundgebühren vereinheitlicht. Dieser Entscheid war gut und auch rechtens. Im letzten Jahr wurde noch der Passus, dass die Werkskommission auf private Anlagen einen Rabatt gewähren kann, gestrichen. Diese Streichung wurde beschlossen und ist rechtlich ebenfalls in Ordnung.

Dass aber allen Anlagen, die in den letzten 20 Jahren vor Reglements-Anpassung verrichtet wurden, die damals einen Rabatt erhalten haben (im Bereich bis 50%), der Rabatt gestrichen wurde, ist laut der Rechtsauffassung von Behcet Ciragan nicht erlaubt. Eine Verordnung kann nicht rückwirkend eingesetzt werden. Alte Verträge, wie im Rahmen des Bauverfahrens, die hier mit der Werkskommission abgeschlossen wurden, behalten ihre Gültigkeit. Es geht hier um private Investoren, die auf ihren Grundstücken investiert haben und so die Gemeindeinfrastruktur entlassen. «Das kann man nicht einfach so negieren».

Zweitens wird damit laut Behcet Ciragan auch die Kompetenz der Kommissionen tangiert. Der damalige Entscheid wurde durch die Wasserkommission gefällt und ist zu erhalten, ansonsten könnten ja auch Bauentscheide einer Baukommission ausgehebelt werden. Aus Sicht Behcet Ciragan wäre es wichtig, genau so zu verfahren wie beim Abfallreglement. Was früher passiert ist, kann so nicht tangiert werden. Daher ist die Motion nicht unerheblich, sondern erheblich. Behcet Ciragan fordert den Gemeinderat auf, eine bessere Lösung zu finden.

Bruno Studer erkundigt sich, ob es dazu ein praktisches Beispiel gibt. Er kann sich unter der Motion nichts vorstellen.

Georges Gehrigler informiert, dass das Meteorwasser normalerweise in den Bach geführt wird. Je nach Untergrund des Grundstücks aber hat man auch die Möglichkeit, darauf direkt eine eigene Versickerungsanlage zu bauen und so das Wasser in den Boden zurückzuführen. Will eine Gemeinde dieses Vorgehen unterstützen, wäre eher bei einer Reduktion der Anschlussgebühren anzusetzen. Aufgrund der Tatsache aber, dass ein Grossteil der Grundstücke auf Stüsslinger-Bauland Lehmböden aufweist, ist diese Option hier im Grundsatz nicht gegeben.

Georges Gehrigler ergänzt, dass das aktuelle Abwassergebührenreglement mittels Entscheid der Gemeindeversammlung im Jahr 2002 eingeführt wurde. Der Zusatz, dass Versickerungsanlagen subventioniert werden sollen, wurde an der Gemeindeversammlung im Jahr 2012 eingeführt. Reduktion auf der Grundgebühr, jährlich wiederkehrend, im Rahmen von CHF 30.00 bis CHF 50.00, wenn Anlage selber errichtet. Dieser Zusatz aber hat sich als nicht sinnvoll herausgestellt und wurde nach Antrag der Kommission anlässlich der Gemeindeversammlung im 2022 gestrichen.

Gemeindeversammlungsentscheide im Überblick:

Abwasserreglement vom 21.01.2002, § 6 Absatz 5 (Nachtrag durch Gemeindeversammlung 03.12.2012), welcher mit der Annahme des neuen Reglements durch die Gemeindeversammlung vom 27.06.2022 wieder aufgehoben wurde.

Aufgehobener Absatz : «Für nicht der Kanalisation zugeführtes Regenabwasser aus dem Liegenschaftsbereich wird eine angemessene Reduktion auf den Benützungsgebühren gemäss Gebührenordnung gewährt, sofern das Regenabwasser nicht einer öffentlichen Versickerungsanlage zugeführt wird.»

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Motion nicht zu überweisen und als unerheblich zu erklären.

Begründung Antrag Gemeinderat:

Neue Reglemente und Anpassungen bestehender Reglemente sind Sache der Gemeindeversammlung (Gemeinderat stellt Antrag). An der Versammlung vom 27.06.2022 wurde kein Gegenantrag gestellt, der Entscheid ist somit rechtskräftig und genehmigt worden.

Es ist eine geringe Auswirkung für wenige betroffene Haushalte: Wegfallende Ermässigung zwischen CHF 30.00 und CHF 50.00 pro Jahr. Der Kanton hat die Reglements-Änderungen geprüft und für korrekt befunden. So auch der Abrechnungsablauf. Auch gegen die Rechnung wurde Seitens Motionär nicht frist- und formgerecht Einsprache erhoben.

Wir stimmen nun ab:

Wer dem Antrag des Gemeinderates folgt und die Motion als unerheblich erklären will und somit ablehnen will erhebe die Hand.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 29 Zustimmungen (1 Gegenstimme) bestätigt.

Somit wird die Motion von Behcet Ciragan nicht überwiesen und nicht weiterbehandelt.

8. Gemeindeversammlung Verschiedenes Gemeinderat

0.1.11

0

Seit der letzten Gemeindeversammlung sind leider folgende Einwohnerinnen und Einwohner verstorben.

Eng Marlis	gestorben am	07.02.2023
Stuppan Thomas	gestorben am	10.03.2023
von Arx-Kunz Ursula	gestorben am	04.04.2023
Käser-Meier Anna Frieda	gestorben am	10.06.2023
Lüdi Walter	gestorben am	21.06.2023
Müller-Buser Monika	gestorben am	22.06.2023
Strähl-Messerli Katharina	gestorben am	22.06.2023

Georges Gehrig bittet die Anwesenden aufzustehen und unseren verstorbenen Einwohner/-innen mit einer Schweigeminute zu gedenken.

Verschiedenes

Unter Verschiedenes freut sich Georges Gehrig, dass der neue Verwaltungsleiter Marcel Schenker (ab August 2023) heute auch bereits unter uns ist. Somit herzlich willkommen! Marcel Schenker stellt sich direkt kurz selber vor - Georges Gehrig wünscht ihm bereits heute einen guten Start.

Marcel Schenker ist im Dezember 2022 nach Stüsslingen gezogen und durfte bereits viele Vorzüge der Gemeinde kennenlernen. Marcel Schenker hat viel Erfahrung im Bereich Finanzen und auch war er in seiner alten Wohngemeinde als Gemeinderat tätig. Er freut sich sehr auf die Gespräche mit der Bevölkerung, seine Türe steht gerne immer offen.

Die Sanierung der Strasse Rüttmattweg/Schleipfi steht gemäss Georges Gehrig kurz vor der Fertigstellung. Die Beläge sind eingebaut, es sieht alles sehr gut aus. Die Bauabnahme steht noch aus.

Zur Ortsplanrevision orientiert Kilian Gerber kurz, dass auch anlässlich der zweiten öffentlichen Auflage Einsprachen eingegangen sind. Diese werden aktuell bearbeitet, auch der Kanton braucht im Anschluss noch etwas Zeit für den weiteren Ablauf. Daher wird Kilian Gerber heute keine zeitlichen Angaben zur Fertigstellung mehr machen.

Georges Gehrig bedankt sich recht herzlich für den grossen Schnauf, der Kilian Gerber immer wieder beweist - für seine wertvolle Arbeit, das hohe Engagement.

Hochwasserschutz-Massnahmen, die bereits ohne Nutzungsplanung möglich sind umzusetzen, werden laufend realisiert. Das Gesamtprojekt mit dem Kanton wird als Nutzungsplan aufbereitet.

Ein erster Teil der Flurwegsanierungen ist abgeschlossen und in der Abrechnungsphase – der zweite Teil auf Kurs und soll +/- im August 2023 aufgelegt werden.

Auch im Steinacker zeichnet sich eine Lösung ab - die Umsetzung ist aufgegleist, die Kommunikation an die betroffenen Grundeigentümer steht kurz bevor.

Auch die Waldwegsanierung mit dem Forstbetrieb Niederamt ist in Vorbereitung. Der Lead für die Vergaben sowie die Kostenregulierung liegt bei der Gemeinde.

Weitere Aktualitäten hat Georges Gehrig keine. Er fragt in die Runde, ob es sonst noch Wortbegehren aus der Versammlung gibt.

Simon Reber hat festgestellt, dass es in Stüsslingen entweder zu wenig oder zu viel Wasser gibt. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, warum Pool-Befüllungen zu melden sind und warum diese nicht anders kommuniziert werden können. Nur auf der Homepage scheint ihm zu wenig.

Georges Gehrig weist darauf hin, dass auch im Wasserreglement klar beschrieben ist, dass sämtliche Pool-Befüllungen zu melden sind. Die Information wurde auf der Gemeinde-Webseite und in den Sternen News kommuniziert. Werden laut Kilian Gerber beispielsweise vier Pools zeitgleich befüllt, würden die Löschwasserreserven nicht mehr vorhanden sein.

Marie-Theres von Arx macht darauf aufmerksam, dass es auch möglich ist, auf der Gemeinde-Webseite einen Newsletter zu abonnieren.

Auf Erkundigung hätte Simon Reber eine Information via Flyer am sinnvollsten erachtet. Dieses Bedürfnis wird aufgenommen, allenfalls kann künftig mittels Beiblatt zur Rechnung eine Publikation stattfinden.

Weitere Fragen gibt es auf Erkundigung keine.



Somit sind wir am Schluss der Sitzung angelangt. Georges Gehriger bedankt sich beim ganzen Verwaltungsteam und allen Räten, die zum Gelingen dieser Versammlung beigetragen haben. Weiter dankt Georges Gehriger allen Angestellten und Funktionären im Nebenamt für die gute Zusammenarbeit, ohne die eine solche Gemeinde nicht funktionieren könnte. Es ist beeindruckend, wie alle einander unterstützen.

Gemeinderat und Verwaltung danken allen Einwohner/-innen für ihr Erscheinen und wünschen einen schönen Sommer. Nun werden noch alle zum gemeinsamen Austausch und Apéro eingeladen, die Versammlung wird geschlossen.

Stüsslingen, den 10.07.2023

Der Gemeindepräsident Georges Gehriger:



Die Gemeindeschreiberin Daniela Eugster:



Der Stimmzähler Simon Reber:



Der Stimmzähler Anton Bucher:

